



# Rathaus Umschau

**Dienstag, 14. November 2017**

Ausgabe 215

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>3</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› Grünwalder Stadion: Wiedereinbetriebnahme der Westkurve	4
› OB Reiter gratuliert Roland Kuffler zum 80. Geburtstag	4
› Pettenkofer-Preis für Professor Massimo Pizzato	5
› Statistisches Jahrbuch 2017 der Stadt erschienen	6
› Sperrung des Max-Joseph-Platzes für Reisebusse	8
› Beginn der Schlittschuhsaison im Eis- und Funsportzentrum West	8
› Flohmärkte in der Münchner Stadtbibliothek	8
› NS-Dokumentationszentrum: Vortrag über die „Aktion Reinhardt“	9
› Filmmuseum: Vortrag zum Thema „Auf der Suche nach dem Golem“	9
› Stadtbibliothek: Deutsch-türkischer Lyrikabend	10
› Lesung mit Andreas Steinhöfel im Einstein 28	10
› MVHS: Gespräch zum Schwerpunkt „Russland-Komplex“	11
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>12</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	



# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

## **Mittwoch, 15. November, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses**

Bürgermeisterin Christine Strobl überreicht Christian Marek die Kerschensteiner Medaille 2017. Damit werden seine zahlreichen pädagogischen Projekte, seine Pionierarbeit im Bereich der Inklusion und sein schulübergreifendes Engagement für alle Münchner Grund- und Mittelschulen gewürdigt. Stadtschulrätin Beatrix Zurek eröffnet die Veranstaltung.

Mit der Kerschensteiner Medaille werden alle zwei Jahre Persönlichkeiten und Organisationen ausgezeichnet, die sich um die Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München verdient gemacht haben.

## **Donnerstag, 16. November, 11 Uhr, Grütznertube im Rathaus**

Bürgermeisterin Christine Strobl und Sozialreferentin Dorothee Schiwy stellen die Ergebnisse des Armutsberichts 2017 vor und erläutern die aktuelle Entwicklung in der Landeshauptstadt sowie Veränderungen gegenüber der letzten Erhebung 2011. Der Armutsbericht gibt unter anderem einen Überblick darüber, wie Armut in München definiert ist, in welchen Bereichen Armut ihre Ursachen hat und welche Möglichkeiten der Armutsbekämpfung daraus resultieren.

## **Donnerstag, 16. November, 11.30 Uhr, Städtisches Haus für Kinder, Camerloherstraße 108**

Stadtrat Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters bei der Auftaktveranstaltung zum Projekt „Medienpädagogische Modellkitas“ Grußworte. Das Vorhaben wird durch den Freistaat initiiert, bei der Veranstaltung werden die Ergebnisse des Ministeriums zu dem Thema vorgestellt. Im weiteren Programm präsentieren Kinder, Erzieher und medienpädagogische Fachkräfte ihre Werke und Erfahrungen an Stationen der Einrichtung.

## **Donnerstag, 16. November, 18 Uhr, Funkstation, Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße 36**

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht anlässlich der „44-Jahr-Feier Streetwork“ des Stadtjugendamtes. Das Projekt Streetwork nahm in der Landeshauptstadt 1973 in einem ehemaligen Tante-Emma-Laden im Westend seinen Anfang und startete als Modell mit drei Sozialpädagoginnen. Seit 1980 ist dieses Angebot der aufsuchenden und stadtteilorientierten „Straßenarbeit“ fester Bestandteil der Jugendhilfe und mittlerweile in fünf Regionen mit mehreren Außenstellen vertreten.



# Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 21. November, 19 Uhr, Gaststätte „Zunfthaus“, Saal,  
Thalkirchner Straße 76 (nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt).

**Dienstag, 21. November, 18 bis 19 Uhr,  
Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

**Dienstag, 21. November, 18.30 Uhr,  
Gaststätte „Hirschgarten“, Stadl, Hirschgarten 1 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit der Vorsitzenden Anna Hanusch statt.

**Dienstag, 21. November, 19.30 Uhr,  
Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing – Harlaching).

**Dienstag, 21. November, 19 Uhr, Turnhalle der Georg-Büchner-  
Realschule, Droste-Hülshoff-Straße 5 (rollstuhlgerecht)**

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 25 (Laim). Die Versammlungsleiterin Bürgermeisterin Christine Strobl und der Bezirksausschussvorsitzende Josef Mögele informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

***Bürgersprechstunde***

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, AKIM (Allgemeines Konfliktmanagement in München) und der Bezirksausschussvorsitzende Josef Mögele.

# Meldungen

## **Grünwalder Stadion: Wiederinbetriebnahme der Westkurve**

(14.11.2017) Die Westkurve im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße soll so bald wie möglich wieder für Zuschauerinnen und Zuschauer geöffnet werden. Ab der kommenden Saison 2018/19 soll außerdem die Kapazität des Stadions auf 15.000 Zuschauerplätze erweitert werden. Oberbürgermeister Dieter Reiter erklärt: „Ich freue mich, dass die Löwen-Fans bald wieder in der gesamten Westkurve jubeln können. Nach den geplanten Baumaßnahmen kann das städtische Stadion in Zukunft noch besser genutzt werden – übrigens auch von allen anderen Mannschaften, die darin spielen. Damit werden mehr Fans die Möglichkeit haben, live im Stadion dabei zu sein, und die leeren Ränge der Westkurve hoffentlich der Vergangenheit angehören.“

In einem ersten Schritt soll ein Teil des Blocks J (Unterränge) für die Fans geöffnet werden. In einem zweiten Schritt sollen die Blöcke F1 und F2 sowie die Oberränge des Blocks J zugänglich gemacht werden. Eine Baugenehmigung ist für beide Maßnahmen nicht notwendig. Die Arbeiten können deshalb kurzfristig ausgeschrieben werden und während des laufenden Spielbetriebs erfolgen.

Diese Maßnahmen sind zugleich Vorarbeiten für den dritten Schritt, eine anschließende Kapazitätserweiterung des Stadions auf 15.000 Zuschauerinnen und Zuschauer zur Spielsaison 2018/19. Für diese Kapazitätserweiterung ist eine neue Baugenehmigung nötig.

Laut einem Gutachten ist es möglich, durch diverse Schallschutzmaßnahmen die Lärmsituation in der Nachbarschaft im Vergleich zur aktuellen Lage zu verbessern, obwohl die Zuschauerzahlen steigen.

Mit den geplanten Instandsetzungsmaßnahmen und der Kapazitätserweiterung ist noch keine vollständige Sanierung der Westkurve mit der darunterliegenden Gastronomie verbunden. Dies wäre ein umfassendes und zeitaufwändiges Projekt, das nicht ohne erhebliche Beeinträchtigung des Spielbetriebes realisiert werden könnte.

## **OB Reiter gratuliert Roland Kuffler zum 80. Geburtstag**

(14.11.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Roland Kuffler zum bevorstehenden 80. Geburtstag: „Bereits in jungen Jahren haben Sie erkannt, welche Möglichkeiten die Gastronomie bietet und haben zielstrebig den Weg in die Selbständigkeit gesucht. Sie hatten stets eine klare Vorstellung, wie man Gäste stilvoll verwöhnt und das bekannte Motto ‚Der Gast ist König‘ wurde für Sie zum Wahlspruch. Die von Ihnen gegründete



Firmengruppe ist mit über 40 Restaurants in Deutschland inzwischen die Nummer zwei im Branchenranking.

Für München ist es ein Glücksfall, dass Sie in den 70-er Jahren Ihren Lebensmittelpunkt hierher verlegt haben und erfolgreich in die Spitzen-gastronomie eingestiegen sind. Seit über 50 Jahren haben Sie Ihre Gäste, darunter auch viele namhafte Persönlichkeiten, vortrefflich bewirtet. Dabei haben Sie mit Ihrem Spürsinn und Ideenreichtum Maßstäbe gesetzt und hierfür viele Auszeichnungen erhalten. Ausdrücklich hervorzuheben ist auch Ihr großes Engagement für soziale Projekte, das Ihnen stets besonders am Herzen liegt.

Für das neue Lebensjahr wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg.“

### **Pettenkofer-Preis für Professor Massimo Pizzato**

(14.11.2017) Professor Massimo Pizzato von der Universität Trient ist bei einer Feierstunde im Rathaus mit dem Pettenkofer-Preis 2017 ausgezeichnet worden. Der unter Infektionsforschern renommierte Pettenkofer-Preis wird von der Pettenkofer-Stiftung verliehen, die vom Sozialreferat der Stadt München verwaltet wird. Der Preisträger habe mit seiner Arbeit einen neuen HIV-Restriktionsfaktor identifiziert und damit auch weitere Möglichkeiten zur Stärkung des angeborenen Immunsystems gegen HIV aufgezeigt, begründet das Kuratorium der Pettenkofer-Stiftung die Preisvergabe an Professor Pizzato.

In seiner Laudatio veranschaulichte Professor Oliver T. Keppler, Vorstand der Virologie des Max von Pettenkofer-Instituts und Mitglied des Kuratoriums der Stiftung, die langjährigen Vorarbeiten des Preisträgers, die 2015 zu seiner bahnbrechenden Entdeckung des neuen zellulären Gegenspielers von HIV geführt hatten. Insbesondere in der Frühphase nach einer Virus-Infektion ist der Organismus auf das angeborene Immunsystem angewiesen, um die Vermehrung des Erregers in Schach zu halten, bis nach einigen Tagen die Antwort des erworbenen Immunsystems aktiv wird. Neben den dann antiviral wirksamen Antikörpern und zytotoxischen T-Zellen besitzen menschliche Zellen sogenannte „Restriktionsfaktoren“, die die Vermehrung von Viren auf verschiedenste Arten in der Wirtszelle schon früh vermindern oder ganz blockieren können.

Das Humane Immundefizienzvirus (HIV), Verursacher der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS, zählt zu den schwerwiegendsten Infektionskrankheiten. Aktuell leben weltweit mehr als 35 Millionen Menschen mit einer HIV-Infektion.

Die Preisverleihung und das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro wurden von Roche Diagnostics gesponsert. Die Pettenkofer-Stiftung dient der Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der wissenschaftli-

chen und praktischen Hygiene und medizinischen Mikrobiologie und Virologie. Pettenkofers Name und sein Lebenswerk stehen für die Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Max von Pettenkofer widmete sich insbesondere der Bekämpfung der Cholera-Seuche Ende des 19. Jahrhunderts. Auf sein Betreiben hin wurde die Münchner Kanalisation gebaut, ein zentraler Schlachthof angelegt und die Münchner Trinkwasserversorgung aus dem Mangfalltal eingeführt.

Weitere Informationen gibt es bei der Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München unter <http://t1p.de/odsp>.

### **Statistisches Jahrbuch 2017 der Stadt erschienen**

(14.11.2017) Die Neuauflage des Statistischen Jahrbuchs der Stadt München 2017 ist erschienen. Sie beinhaltet Auswertungen des Jahres 2016, oftmals im Vergleich mit den Vorjahren. Ein breites Spektrum statistischer Daten deckt alle wichtigen kommunalen Themen der bayerischen Landeshauptstadt ab; Basisdaten zu den Münchner Stadtbezirken, zur Region München und zum Land Bayern vervollständigen das Informationsangebot. Auf insgesamt 13 Kapitel verteilt enthält das Buch Zahlenreihen und grafische Darstellungen zu zirka 600 Stichworten, die Trends und spannende Entwicklungen aufzeigen.

So sei beispielhaft erwähnt:

- 2016 kamen 18.107 Münchner Kinder zur Welt, 9.228 Jungen und 8.879 Mädchen. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre auch in 2016 fort: Seit 2007 verzeichnet München einen kontinuierlichen Geburtenzuwachs. 2016 wurden insgesamt 964 Lebendgeborene mehr registriert als im Jahr zuvor, das entspricht einem Anstieg von 5,6 Prozent. Mit 1.784 Geburten war der August der mit Abstand geburtenreichste Monat in 2016, gefolgt vom Juni und Oktober mit 1.658 beziehungsweise 1.657 Geburten.
- 2016 konnte ein Einbürgerungshoch bei Bürgerinnen und Bürgern des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland beobachtet werden: 59 britische und nordirische Personen wurden 2016 eingebürgert, 21 davon allein im vierten Quartal. Damit landeten das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland erstmals unter den Top 20 der Herkunftsländer. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 erwarben 18 Briten und Nordiren die deutsche Staatsangehörigkeit, 2013 waren es 14, und in allen anderen Jahren seit 2003 durchschnittlich vier.
- In München gab es im Wintersemester 2015/2016 so viele Studenten wie nie zuvor. Der seit dem Wintersemester 2008/2009 ununterbrochene Aufwärtstrend hielt weiter an. 117.971 Frauen und Männer besuchten die Vorlesungen der 17 öffentlichen und privaten Hochschulen. Das waren 2.835 oder 2,5 Prozent mehr als im vorhergehenden Winter-

semester. Seit dem Wintersemester 2008/09 wuchs die Münchner Studentenschaft sogar um 30.253 beziehungsweise 34,5 Prozent an. Auch die Zahl der weiblichen Kommilitonen hat im Vergleich zum Vorjahressemester weiterhin zugenommen, und zwar um 2,8 Prozent auf 55.830. Ihr Anteil an allen Studierenden, der vor 30 Jahren bei 38,6 Prozent lag, ist im Berichtssemester auf 47,3 Prozent angestiegen.

- 2016 wurde in der Stadt München die Errichtung von 9.660 Wohnungen genehmigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Plus von 1.125 Wohnungen. Über 90 Prozent (8.802) werden in Neubauten entstehen.
- 2016 erreichte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort München mit 626.608 im Juni 2016 einen Höchststand seit Beginn der Aufzeichnungen im Statistischen Amt (Juni 1998). Dies entspricht einem Anstieg von 36,6 Prozent beziehungsweise 167.775 Beschäftigten im Vergleich zum Juni 1998. Der Frauenanteil an den SV-Beschäftigten lag dabei bei 48,4 Prozent beziehungsweise 303.265 weiblichen Beschäftigten.
- 4,2 Prozent betrug die Arbeitslosenquote in München (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in der Landeshauptstadt) zum Stand Ende Dezember 2016. Nach der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit markiert dies, seit Einführung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003“ einen absoluten Tiefstand. Zum 31.12.2016 waren nur noch 35.376 Personen als arbeitslos gemeldet.
- Mit 210.735 Zulassungen fabrikneuer Fahrzeuge insgesamt (darunter 195.016 Pkw) überschritt München im Jahr 2016 erstmals die 200.000er-Marke. Das Jahr 2016 steht an der Spitze einer ganzen Reihe von Rekordjahren bei den Fahrzeug-Neuzulassungen. Betrachtet man die letzten fünf Jahre ergeben sich jährliche Zuwachswerte seit 2012 von durchschnittlich 4,6 Prozent. Im Kontext dazu steht auch der Bestand aller in München am Jahresende 2016 zugelassenen Kraftfahrzeuge. Mit einer Gesamtzahl von 813.592 wird hier ebenfalls ein neuer Höchststand ausgewiesen.

In ihrer übersichtlichen und lesefreundlichen Aufmachung wendet sich die Veröffentlichung sowohl an das Fachpublikum wie auch an eine breite interessierte Öffentlichkeit.

Das „Statistische Jahrbuch 2017“ ist zum Preis von 18 Euro bei folgenden Stellen zu beziehen:

- Statistisches Amt der Landeshauptstadt München, Statistisches Auskunftsbüro (Zimmer 105), Schwanthalerstraße 68, 80336 München, Telefon 233- 8 27 00, Telefax 2 33 8 27 57, Internet: [www.muenchen.de/statamt](http://www.muenchen.de/statamt), E-Mail: [stat.amt@muenchen.de](mailto:stat.amt@muenchen.de)
- Stadt-Information im Rathaus



### **Sperrung des Max-Joseph-Platzes für Reisebusse**

(14.11.2017) Ab Mittwoch, 15. November, ist der Max-Joseph-Platz für Reisebusse gesperrt. Die Sperre für Reisebusse erfolgt ausschließlich mit Verbotsschildern. Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird verstärkt kontrollieren. Künftig können Reisebusse die Maximilianstraße nur noch bis zur Höhe Alfons-Goppel-Straße befahren und müssen dann nach rechts in die Alfons-Goppel-Straße abbiegen, weil es dahinter keine ausreichende und verkehrssichere Wendemöglichkeit gibt. Das Aus- und Einsteigenlassen von Fahrgästen auf dem Max-Joseph-Platz ist für Reisebusse nicht mehr möglich. Busse der Münchner Verkehrsgesellschaft MVG und Stadtrundfahrtbusse sind von der Sperrung ausgenommen. Sie dürfen weiterhin den Platz durchfahren.

### **Beginn der Schlittschuhaison im Eis- und Funsportzentrum West**

(14.11.2017) Das Eis- und Funsportzentrum West an der Agnes-Bernauer-Straße 241 hat ab sofort geöffnet. Alle Eissportbegeisterten sind herzlich eingeladen, die ersten Runden auf dem Eis zu wagen. Ob Eisschnelllaufen, Sprünge üben oder einfach nur gemütliche im Kreis laufen: Hier ist für jeden etwas dabei – ob Groß oder Klein, ob Anfänger oder Profi. Schlittschuhe können gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

Die Preise für die Eintrittskarten liegen unverändert für Jugendliche bis 18 Jahre bei 2 Euro und für Erwachsene bei 3 Euro. Für Kinder unter sechs Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person ist der Eintritt frei. Beim Kauf von Zehnerkarten oder Saisonkarten reduziert sich der Eintrittspreis entsprechend.

Öffnungszeiten und weitere Informationen zu den beiden städtischen Eis- und Funsportzentren Ost und West unter [www.sport-muenchen.de](http://www.sport-muenchen.de) oder unter Telefon 89 68 90 07.

### **Flohmärkte in der Münchner Stadtbibliothek**

(14.11.2017) Der zweitägige Flohmarkt der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5 hat mittlerweile Kultstatus. Wer Musik-CDs, Noten aller Genres, Musikliteratur oder Musiknachsschlagewerke günstig erwerben möchte, hat dazu am Freitag, 17. November, von 10 bis 18.30 Uhr und am Samstag, 18. November, von 11 bis 15.30 Uhr viel Gelegenheit. Sehr breit ist auch das Angebot an Belletristik, Unterhaltungs- und Sachliteratur, Filmen, Hörbüchern etc. für Kinder und Erwachsene, das es am Freitag, 17. November, von 15 bis 18 Uhr, im Forum der Stadtbibliothek Am Gasteig für Flohmarktfans zu entdecken gibt.



Weitere Flohmärkte finden statt:

- Stadtbibliothek Bogenhausen, Rosenkavalierplatz 16, Mittwoch, 15. November, von 14 bis 19 Uhr
- Stadtbibliothek Sendling, Albert-Roßhaupter-Straße 8, Dienstag, 21. November, von 10 bis 19 Uhr

### **NS-Dokumentationszentrum: Vortrag über die „Aktion Reinhardt“**

(14.11.2017) Am Freitag, 17. November, 19 Uhr, hält Stephan Lehnstaedt im Auditorium des NS-Dokumentationszentrums München, Brienner Straße 34, den Vortrag „Aktion Reinhardt“. Stephan Lehnstaedt zeichnet dabei das „Drehbuch“ des Massenmords an den polnischen Juden nach: Zuerst in Ghettos gefeuchtet, werden sie bei Zwangsarbeit ausgebeutet, bevor Ende 1941 der Lubliner SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik Heinrich Himmler den Vorschlag unterbreitet, die Juden in Gaskammern zu ermorden. Am 15. März 1942 begann die „Aktion Reinhardt“, deren Befehl lautete, alle Juden aus den fünf Distrikten des Generalgouvernements Warschau, Lublin, Radom, Krakau und Galizien zu ermorden. Die deutschen Besatzer deportierten die Juden aus den Ghettos im besetzten Polen und vergasteten sie in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibór und Treblinka. Bis November 1943 wurden annähernd zwei Millionen Menschen ermordet; weniger als 150 überlebten die Lager.

Die „Aktion Reinhardt“ gilt als zentrales Kapitel des Holocaust. In der deutschen Erinnerungskultur und auch weltweit symbolisiert hingegen zumeist Auschwitz die organisierte Ermordung der Juden. Dabei stehen Belzec, Sobibór und Treblinka wie kaum etwas anderes für den Kern des Holocaust: die industrielle Tötung von Menschen.

Professor Dr. Stephan Lehnstaedt ist Historiker und Professor für Holocaust-Studien und Jüdische Studien am Touro College Berlin. Seine jüngste Publikation „Der Kern des Holocaust“ ist 2017 im C.H. Beck Verlag erschienen.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

### **Filmmuseum: Vortrag zum Thema „Auf der Suche nach dem Golem“**

(14.11.2017) In der nächsten Veranstaltung der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 16. November, um 19 Uhr im Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, hält Stefan Drößler, der Leiter des Filmmuseums, einen Vortrag mit Bildern und Filmfragmenten zum Thema „Auf der Suche nach dem Golem“, dem ersten verschollenen Golem-Film von Paul Wegener aus dem Jahr 1915. Drei Filme mit der mystischen Figur des Golems hat Paul Wegener zwischen 1915 und 1920 gedreht. Heute bekannt ist nur der letzte der drei Filme, „Der Golem, wie er in die Welt kam“, den das Filmmuseum München in den 1990-er Jahren restauriert

hat. Stefan Drößler berichtet darüber, welche Materialien sich von den drei Projekten erhalten haben und in jüngster Zeit neu gefunden wurden, sowie über die langwierige Arbeit der Rekonstruktion der Filme, von denen Ausschnitte zu sehen sind. Während „Der Golem, wie er in die Welt kam“, aus dem Jahr 1915 heute zu den großen Klassikern des deutschen Stummfilms zählt, gilt Paul Wegeners erster „Golem-Film als verloren. Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 3 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

### **Stadtbibliothek: Deutsch-türkischer Lyrikabend**

(14.11.2017) „HeimatGefühle“ – unter diesem Motto steht ein deutsch-türkischer Lyrikabend, zu dem am Freitag, 17. November um 20 Uhr die Stadtbibliothek Giesing, Deisenhofener Straße 20, einlädt. Dr. Özgür Savasçı hat Gedichte türkischer Autorinnen und Autoren zum Thema Heimat ausgewählt und übersetzt. Die zweisprachige Lesung wird musikalisch begleitet. Der Eintritt ist frei.

Die Münchner Stadtbibliothek hat im Jahr 2017 rund 65 Veranstaltungen zur türkischen Literatur und Sprache angeboten und damit fast 1.000 Erwachsene und Kinder erreicht. Der zweisprachige Lyrikabend findet bereits seit 2001 statt und hat damit schon Tradition. Özgür Savasçı war auch schon beim „Buchclub“ der Stadtbibliothek Giesing zu Gast, wo einmal im Monat in türkischer Sprache über ein Werk der türkischen Literatur diskutiert wird. Mehr Informationen zum „Buchclub“ unter [www.muenchner-stadtbibliothek.de/bibliotheken/stadtteilbibliotheken/giesing](http://www.muenchner-stadtbibliothek.de/bibliotheken/stadtteilbibliotheken/giesing). Auch in der Stadtbibliothek Westend findet mit „Literatur um 10“ ein regelmäßiger Literaturtreff in türkischer Sprache statt. Mehr dazu unter [www.muenchner-stadtbibliothek.de/bibliotheken/stadtteilbibliotheken/westend](http://www.muenchner-stadtbibliothek.de/bibliotheken/stadtteilbibliotheken/westend). Der Eintritt ist jeweils frei.

### **Lesung mit Andreas Steinhöfel im Einstein 28**

(14.11.2017) Am Sonntag, 19. November, 11 Uhr, liest Andreas Steinhöfel im Bildungszentrum Einstein 28 der Münchner Volkshochschule (MVHS), Einsteinstraße 28, aus seinem neuen Buch „Rico, Oskar und das Vomhimmelhoch“. Im vierten Roman über Rico aus Berlin – Kreuzberg geht es ganz und gar um Weihnachten. Der Autor präsentiert ausgewählte Passagen und verrät, wie es mit Rico und Oskar weitergeht.

Zum Inhalt: Heiligabend in der Dieffenbachstraße – volles Programm, und natürlich läuft nichts nach Plan. Die Bäume sind zwar geschmückt, aber wer mit wem feiert, wird noch einmal kräftig durchgemischt. Und ständig verschwinden Lebensmittel – füttert Oskar etwa jemanden mit durch? Als auch noch ein Schneesturm über Berlin hereinbricht und niemand mehr vor



die Tür kann, ist das Chaos perfekt. Vor der Lesung interviewen Kinderreporter vom Kinderportal [www.pomki.de](http://www.pomki.de) Andreas Steinhöfel.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Buchhandlung Buchpalast statt.

**MVHS: Gespräch zum Schwerpunkt „Russland-Komplex“**

(14.11.2017) Am Mittwoch, 15. November, 19 Uhr, sprechen im Rahmen des Programmschwerpunkts „Russland-Komplex“ der Münchner Volkshochschule (MVHS) die Historiker Karl Schlögel und Irina Scherbakowa im Gasteig, Black Box, Rosenheimer Straße 5, bei der Veranstaltung „Terror und Traum – Herrschaft und Alltag im Stalinismus“ über politische Hintergründe und ideologische Kämpfe des stalinistischen Terrors, über Täter und Opfer, über Faszination und Schrecken des Lebens in Stalins Staat sowie über die Auseinandersetzung mit dieser Epoche in Russland heute.

Professor Dr. Karl Schlögel lehrte osteuropäische Geschichte, zuletzt an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Sein Buch „Terror und Traum“ zählt zu den Standardwerken über die stalinistischen Verfolgungen. Im Jahr 2016 wurde er mit dem Deutschen Historikerpreis ausgezeichnet.

Professorin Dr. Irina Scherbakowa ist Historikerin und Germanistin; ihr Forschungsschwerpunkt ist die lebensgeschichtliche Auseinandersetzung mit Stalinismus und Totalitarismus. Seit vielen Jahren engagiert sie sich federführend in der Menschenrechtsorganisation Memorial.

Der Eintritt kostet 7 Euro, Karten sind erhältlich bei allen Anmeldestellen der Münchner Volkshochschule unter Kursnummer F110736, Restkarten gibt es vor Ort. Weitere Informationen unter Telefon 4 80 06-0 und unter [www.mvhs.de/offene-akademie](http://www.mvhs.de/offene-akademie)



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 14. November 2017

## **Bettplatzentgelte für Wohnungslose**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 27.1.2017

## **Schaffung von Rahmenbedingungen für „Inklusive Taxis“**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Haimo Liebich und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 31.3.2017

**Bettplatzentgelte für Wohnungslose**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 27.1.2017

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

Zunächst bitte ich um Entschuldigung für die Verzögerung in der Übermittlung der Beantwortung Ihrer Stadtratsanfrage. Diese liegt im gegenwärtigen Personalmangel des zuständigen Fachbereichs und erforderlicher fachbereichsübergreifender Abstimmungen zum aktuellen Sachstand begründet.

In Ihrer Anfrage vom 27.1.2017 führen Sie Folgendes aus:

*„In der Stadtrats-Vollversammlung am 14.12.2016 wurden in Eilbedürftigkeit die Verträge mit den gewerblichen Beherbergungsbetrieben für Wohnungslose um ein Jahr verlängert. Die Landeshauptstadt München geht hier in Vorleistung für das Jobcenter.*

*In der Vorbereitung neuer Verträge sind Fragen offen geblieben, auch die Zuständigkeiten zwischen Jobcenter und Sozialreferat (Amt für Wohnen und Migration) sind unklar bzw. zweigeteilt, was zu Komplikationen und mangelnder Transparenz führt.*

*Auch wenn die Unterbringung von Wohnungslosen eine kommunale Pflichtaufgabe ist, kann es nicht sein, dass das gesamte Refinanzierungsrisiko bei der LHM liegt. Prioritär muss deshalb das Ziel die Rückgabe der Aufgabe an das Jobcenter sein. (...)“*

Zu Ihrer Anfrage vom 27.1.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

*Wer wird künftig Vertragspartner der Beherbergungsbetriebe?*

**Antwort:**

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe wohnungslose Menschen unterzubringen, ist die Landeshauptstadt München Vertragspartnerin der gewerblichen Beherbergungsbetriebe. Dies kann und wird sich auch nicht ändern, da es sich um eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München im eigenen Wirkungskreis handelt. In den Verträgen (Belegungsvereinbarungen) wird jedoch nur der Rahmen für die Unterbringung von Wohnungslosen festgelegt (z.B. Mindeststandards, Bettplatzpreise, Laufzeit der Verträge, alleiniges Belegungsrecht durch die Landeshauptstadt München).

Für die Unterbringung der jeweiligen Personen wird jeweils ein eigener Beherbergungsvertrag zwischen Bewohnerin und Bewohner und dem gewerblichen Beherbergungsbetrieb geschlossen.

**Frage 2:**

*Um welche Beherbergungsbetriebe handelt es sich? Bitte namentliche Auflistung.*

**Antwort:**

Die Beantwortung dieser Frage würde Rechte Dritter berühren. Im Rahmen einer öffentlichen Stadtratsanfrage kann diese Frage deshalb leider nicht beantwortet werden.

**Frage 3:**

*Wie war die Auslastung in den Jahren 2015 und 2016 im Einzelnen? Lassen sich diese Angaben verifizieren? Wenn ja, wie?*

**Antwort:**

Im Jahr 2015 betrug die Auslastung der Bettplätze in gewerblichen Beherbergungsbetrieben 97% (Stichtag 31.12.2015). Im Jahr 2016 betrug die Auslastung der Bettplätze in gewerblichen Beherbergungsbetrieben 99% (Stichtag 31.12.2016).

Unbelegte Bettplätze gibt es zumeist, wenn die Zimmer renoviert werden müssen oder familienbedingt z.B. wenn eine dreiköpfige Familie in zwei Doppelzimmern untergebracht werden muss, da kein Dreibettzimmer zur Verfügung steht. Auf diesen freien Bettplatz kann natürlich keine Einzelperson gelegt werden. Hier wird sehr auf die Trennung von Unterkünften für Einzelpersonen und Paaren und Familienunterkünften geachtet.

Auch weiterhin ist es so, dass der Zufluss wohnungsloser Personen ins System um ca. 50 pro Monat höher ist als der Abfluss.

**Frage 4:**

*Wie hoch ist der jeweilige Bettplatzpreis bei den einzelnen Betreibern?*

**Antwort:**

Im Rahmen einer öffentlichen Stadtratsanfrage können keine konkreten Beträge für die jeweiligen Beherbergungsbetriebe genannt werden, da Rechte Dritter dem entgegenstehen. Der Bettplatzpreis betrug im Jahr 2016 durchschnittlich 500 Euro pro Monat.

**Frage 5:**

*Bis wann ist mit belastbaren Zahlen bezüglich der Zahlungsausfälle zu Ungunsten der LHM zu rechnen? Wie kann hier Druck auf das Jobcenter ausgeübt werden, damit endlich zeitnah die Auslagererstattungen erfolgen?*

**Antwort:**

Für das 1. Quartal 2017 ermittelte das Erstattungscontrolling einen Zahlungsrückfluss durch die Sozialleistungsträger (Jobcenter, SGB XII und AsylbLG) von 6.836.196,46 Euro gegenüber den Auszahlungen der pauschalen Bettplatzfinanzierung von 8.843.000 Euro.

Dies bedeutet eine Quote von 77%. Der noch ausstehende Betrag erklärt sich durch nicht periodengerechte Zahlung und durch noch nicht erfolgte Jahresabrechnungen mit einzelnen Betreiberinnen und Betreibern sowie durch ausstehende Zahlungen von selbstzahlenden und teilselbstzahlenden Haushalten.

**Frage 6:**

*Wegen der Anerkennung von Flüchtlingen müssen die Kapazitäten (derzeit mehr als 5.000 Plätze) erheblich ausgebaut werden. Bitte konkrete Zahlen nennen.*

**Antwort:**

Es kann hier Bezug zur Aufstellung des Bedarfs an Bettplätzen in der Beschlussvorlage Nr. 14-20/V 10140 des Sozialausschusses vom 24.10.2017 (Auszahlung der Bettplatzentgelte an Beherbergungsbetriebe KDU ab 2018) genommen werden:

Der reine Personenzuwachs wird für 2017 mit 700 prognostiziert. Für 2018 wird mit einem weiteren Bedarf von 650 Bettplätzen gerechnet werden. Für Fehlbeleger aus den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und Statuswechsler aus den dezentralen Unterbringungen sind weitere 500 Bettplätze nötig.

Die Beherbergungsbetriebe sind mit einer durchschnittlichen Belegungsquote von 97% überbelegt.

Eine qualifizierte Belegung der Bettplätze ist daher derzeit nicht möglich, was zu vermeidbaren Konflikten vor Ort führt.

Um die Belegung zu entzerren ist die Zuschaltung von weiteren ca. 250 Bettplätzen nötig.

Da zudem über 1.000 Bettplätze nur über kurz laufende Verträge gesichert sind, ist hier eine Risikovorsorge von weiteren 100 Bettplätzen angezeigt.





Insgesamt geht das Sozialreferat von einem Bedarf von 2.200 Bettplätzen bis 2018 aus.

#### Zusammenfassung

Bettplatz-Bedarf 2017	Personenzuwachs	700 Plätze
	Handlungsfähigkeit	250 Plätze
	Risikovorplanung	100 Plätze
Bettplatz-Bedarf 2018	Personenzuwachs	650 Plätze
	Plätze für Statuswechsler aus der dezentralen Unterbringung	500 Plätze
	Gesamt	2.200 Plätze

Nach Abzug der laufenden und bereits kalkulierten Planungen bis 2018 ergibt sich ein Restbedarf von 1.200 Plätzen bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben. Zu den laufenden und bereits kalkulierten Planungen gehören auch die Flexiheime und Heime mit Notquartierstandard der freien Träger, die über das Trägerschaftsauswahlverfahren vergeben werden. Es werden keine kommerziellen Anbieterinnen und Anbieter die Betriebsführung der Flexiheime und Heime mit Notquartierstandard übernehmen. Die Abhängigkeit vom Markt der gewerblichen Beherbergungsbetriebe soll mit den Flexiheimen und Heimen mit Notquartierstandard reduziert werden. Die Betriebsführung der Flexiheime und Heime mit Notquartierstandard wird entweder zusammen mit der Betreuung durch freie Träger aus einer Hand ausgeübt oder in der Kombination „Betriebsführung durch die Stadt – Betreuung durch freie Träger“. Die Berechnung der Höhe der Bettplatzpreise erfolgt auf Grundlage einer vollen Kostendeckung, mit Ausnahme der Kosten der Betreuung. Die Plätze zur Deckung des Restbedarfs bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

#### **Frage 7:**

*Warum werden von der LHM keine Pauschalanmietungen getätigt, wie es z.B. die Regierung von Oberbayern praktiziert?*

#### **Antwort:**

Eine Pauschalanmietung ist unwirtschaftlicher, da bei ihr auch unbelegte Bettplätze finanziert werden müssten. Die Abrechnung mit den betroffenen Haushalten müsste über eine Gebührensatzung vollzogen werden. Der Verwaltungsaufwand wäre dabei größer. Das Problem der Beitreibung der KDU der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler würde bestehen bleiben.

**Frage 8:**

*Wie erklärt sich der genannte zusätzliche Bedarf von 1.700 Plätzen? Wie viele Flüchtlinge sind im Jahr 2016 anerkannt worden, die in den Beherbergungsbetrieben aufgenommen werden müssen?*

**Antwort:**

In der Bedarfsplanung wurde mittlerweile eine Gesamtsumme von 2.200 Bettplätzen errechnet (zur Einzelaufstellung siehe Antwort zu Frage 6).

**Frage 9:**

*Wie viele VZÄ wurden im Sozialreferat geschaffen eigens zur Bearbeitung der Kosten der Unterkunft (KDU)?*

**Antwort:**

Durch den Stadtratsbeschluss, der zum 1.1.2014 das Vorauszahlungssystem für die gewerblichen Beherbergungsbetriebe einführt, wurden für die pauschale Bettplatzfinanzierung im Amt für Wohnen und Migration 6 VZÄ geschaffen (davon 2,5 VZÄ mit einer Befristung bis 2019).

**Frage 10:**

*Werden in den Abrechnungen, die die LHM erstellt, auch die durch die Organisation der Beherbergung in der städtischen Verwaltung anfallenden Personalkosten dem Jobcenter in Rechnung gestellt?*

**Antwort:**

Das Jobcenter erstattet der Landeshauptstadt München monatlich bestimmte Verwaltungskosten. Hierzu gehören auch ein Anteil an den Kosten der Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration und eine Fallpauschale für die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt). Eine Verrechnung für die Organisation der Beherbergung in der städtischen Verwaltung erfolgt nicht. Die Belastung des Jobcenters mit diesen Kosten wäre auch nicht sachgerecht, da die Verpflichtung zur Unterbringung wohnungsloser Menschen bei der Kommune gemäß Art. 6 und Art. 7 LStVG und Art. 57 Abs. 1 GO liegt und nicht beim Jobcenter. Somit fallen auch die mit der Bereitstellung von Bettplätzen verbundenen Verwaltungsaufgaben, d.h. der Vollzug der Verträge mit den Beherbergungsbetrieben, in den Zuständigkeitsbereich der Kommune. Das Jobcenter ist im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II nur zur Prüfung der Ansprüche der wohnungslosen Haushalte und der Zahlung der daraus entstehenden Leistungen verpflichtet.

Somit ergibt sich hier keine Rechtsgrundlage zur Verrechnung etwaiger Verwaltungskosten.



### **Schaffung von Rahmenbedingungen für „Inklusive Taxis“**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Haimo Liebich und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 31.3.2017

### **Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Die Beantwortung Ihres Antrags innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist bis zum 30.6.2017 konnte nicht erfolgen, da die Reaktion des Bezirks Oberbayern zunächst abgewartet wurde und etwaige Unterstützungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München für die Initiative von Münchner Taxifahrerinnen und Taxifahrern geprüft werden mussten.

Für die genehmigte Fristverlängerung bis zum 31.12.2017 bedanke ich mich.

Zu Ihrem Antrag vom 31.3.2017 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hat am 24. März dieses Jahres zusammen mit dem Behindertenbeirat und den fachlich zuständigen städtischen Dienststellen einen Fachtag zum Thema „Mobilität für alle – wie erreichbar ist die Innenstadt?“ durchgeführt. Dort wurden unter anderem inklusive Taxis vorgestellt. Diese Taxis gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen kurzfristig und flexibel am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können und dabei nicht auf spezielle Fahrdienste angewiesen sind.

Die Finanzierung dieser Taxis kann derzeit nur über einen Zuschlag von 15 Euro pro Fahrt sichergestellt werden. Diese Mehrkosten entstehen durch den erforderlichen barrierefreien Umbau der Fahrzeuge und den Verdienstausschlag bei Auftragsfahrten und längeren Anfahrtswegen. Derzeit ist die Finanzierung der zusätzlichen Mehrkosten von ca. 15 Euro pro Fahrt nicht gesichert.

Die Initiative der Münchner Taxifahrerinnen und Taxifahrer unter Federführung des Taxiunternehmens SBS-Fahrdienst und der Isarfunk Taxizentrale stellt derzeit drei barrierefreie Fahrzeuge für Taxifahrten in München zur Verfügung. Diese Anzahl ist nicht ausreichend, um Fahrgastanfragen im Münchner Stadtgebiet kurzfristig und für die Taxiunternehmen wirtschaftlich abzudecken.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Stadtverwaltung dazu auf, diese Initiative von Münchner Taxifahrern, die Menschen mit Elektrorollstuhl in speziell



ausgestatteten Fahrzeugen auch außerhalb der üblichen Fahrzeiten wie am Abend und am Wochenende befördern, zu unterstützen.

Dazu soll die Landeshauptstadt München mit dem Bezirk Oberbayern in Verhandlungen treten, um einen Weg für die Finanzierung der Mehrkosten zu finden.

Mit Schreiben vom 27.7.2017 hat das Sozialreferat den Bezirk Oberbayern um Prüfung gebeten, „welche weiteren Maßnahmen und Instrumente dem Bezirk Oberbayern, als zuständigem überörtlichen Sozialhilfeträger, zur Verfügung stehen, um die entstehenden Mehrkosten für Fahrten mit barrierefreien Taxis zu finanzieren.“

Mit Schreiben vom 24.8.2017 teilte der Bezirk Oberbayern dazu mit:

„Der Bezirk Oberbayern begrüßt sehr, dass die Landeshauptstadt München Rahmenbedingungen für die Einrichtung inklusiver Taxis schaffen will und damit einen weiteren Beitrag zur inklusiven Mobilität von Menschen mit Behinderungen leistet.

Wobei die zur Debatte stehende Beteiligung des überörtlichen Sozialhilfeträgers an den Kosten schon wieder dem Grundgedanken der Inklusion entgegensteht, denn eigentlich sollte es in einer inklusiven Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit sein, dass auch mobilitätseingeschränkten Menschen solche Angebote zur Verfügung stehen.

Diese Überlegung bringt mich auch dazu einen größeren Bogen zum Thema Inklusion und deren Umsetzung zu schlagen. Viele andere Leistungsangebote einer Gemeinde sollten unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Inklusive Kindertagesstätten und Horte, Schulen und Hochschulen, Tages- und Begegnungsstätten, Kulturangebote aber auch der öffentliche Personennahverkehr sind in erheblichen Teilen noch weit weg von einer wirklich inklusiven Ausgestaltung und Organisation.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir uns zu diesem Thema in einem gemeinsamen Gespräch austauschen könnten. In diesem Zusammenhang könnten wir dann auch das Thema der ‚inklusive Taxis‘ besprechen.“

Das Sozialreferat – Amt für Soziale Sicherung wird das Gesprächsangebot des Bezirks Oberbayern zum Thema „inklusive Taxis“ wahrnehmen. Zu den weiteren benannten Themenbereichen im Umgriff der städtischen Zuständigkeit, wie die Gestaltung von Kindertagesstätten, Schulen oder Hochschulen sowie Kultureinrichtungen, sind der Bezirk Oberbayern sowie



die zuständigen städtischen Referate eingeladen, sich im Rahmen der Erstellung des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu beteiligen und Vertretungen zu entsenden.

Um weitere Unterstützungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München für die Initiative von Münchner Taxifahrern für „inklusive Taxis“ zu eruieren, ist das Sozialreferat mit Schreiben vom 27.7.2017 an das Kreisverwaltungsreferat, als zuständiges Referat für gewerblichen Kraftverkehr, herangetreten.

Mit Schreiben vom 14.8.2017 teilte das Kreisverwaltungsreferat dazu mit:

**Zu Frage 1:**

*Welche Instrumente stehen dem KVR zur Verfügung, um die Anzahl barrierefreier Taxis in München zu erhöhen?*

**Antwort:**

Das Personenbeförderungsgesetz beinhaltet keine Ermächtigungsnorm, welche Möglichkeiten eröffnen würde, Vorgaben zur Beschaffenheit eines Taxis durch das Kreisverwaltungsreferat zu treffen. Die Anforderungen an ein Taxi werden ausschließlich durch die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) bestimmt. Diese beruht auf dem PbefG und gilt bundeseinheitlich. Es wird also auf Bundesebene vorgegeben, wie ein Taxi beschaffen und ausgerüstet sein muss. Die Anforderungen an ein Taxi sind in den §§ 25 bis 31 BOKraft geregelt. Die Eignung zum Transport mit Rollstuhlfahrern ist nicht vorgesehen. Sofern ein Unternehmer, der alle anderen Voraussetzungen zum Betrieb eines Taxis erfüllt, mit einem Fahrzeug mit gültiger Hauptuntersuchung (§§ 41, 42 BOKraft) seinen Betrieb aufnehmen will, kann ihm dies nicht verweigert werden.

Sollte der Bundesgesetzgeber es wünschen, dass nur noch behindertengerechte Taxis zugelassen werden, müsste er die BOKraft ändern. Bis zum Eintritt einer etwaigen Änderung kann keinem Unternehmer vorgeschrieben werden, mit welchem Fahrzeug er den Betrieb aufnehmen muss.

Auch Bestimmungen bzgl. einer vorgegebenen Menge bzw. Quote wären dort aufzunehmen. In einer städtischen Verordnung kann dies mangels Ermächtigungsgrundlage nicht geregelt werden. Dies hätte auch in der Praxis zur Folge, dass bundesweit nur noch geeignete Fahrzeuge mit Liftvorrichtungen bzw. Anfahrtsrampen zugelassen werden dürfen.

Es bedarf also einer Änderung des Bundesrechts, um dem Kreisverwaltungsreferat Instrumente an die Hand zu geben, die es ermöglichen, die Anzahl barrierefreier Taxis zu erhöhen.

**Zu Frage 2:**

*Welche Möglichkeiten für eine Finanzierung der entstehenden Mehrkosten für inklusive Taxis gibt es aus Ihrer Sicht?*

**Antwort:**

Dem Kreisverwaltungsreferat sind keine Finanzierungsmöglichkeiten bekannt, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht den durch einen Umbau von Fahrzeugen entstehenden finanziellen Mehraufwand refinanzieren könnten.

**Zu Frage 3:**

*Welche Anreize können aus Ihrer Sicht geschaffen werden, um mehr Taxiunternehmen dazu zu bewegen, ihre Fahrzeuge barrierefrei umzubauen (z.B. über die Knüpfung bestimmter Bedingungen an die Vergabe von Konzessionen)?*

**Antwort:**

Das Kreisverwaltungsreferat ist, wie bei Antwort 1 erläutert, an die bundeseinheitlichen Rechtsvorschriften gebunden. Diese eröffnen keine Möglichkeiten, um Taxiunternehmen Anreize zur Beschaffung bestimmter Fahrzeuge oder Ausstattungen zu gewähren.

**Zu Frage 4:**

*Die Neufassung der Taxitarifordnung vom 18.10.2016 lässt die Beförderung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Sondervereinbarungen zu. Darüber können die 15 Euro Mehrkostenpauschale pro Fahrt abgerechnet werden. Diese Sondervereinbarungen können nach unserem Kenntnisstand nur mit einem abgeschlossenen Personenkreis festgelegt werden. Kann die Personengruppe der Menschen mit Schwerbehindertenausweis und dem Merkzeichen ‚aG‘ als abgeschlossener Personenkreis definiert werden?*

**Antwort:**

Die Neufassung der Taxitarifordnung trug dazu bei, die Genehmigung von Sondervereinbarungen, auch über die Krankenbeförderung hinaus, zu ermöglichen. Eine Beförderung von Menschen mit Behinderung und insbesondere auch nicht umsetzbare Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer war auch ohne die Änderung der Taxitarifordnung möglich.

Sondervereinbarungen für den Pflichtfahrbereich sind nach § 51 Abs. 4 PbefG nur zulässig wenn,



1. ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtenzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt wird,
2. eine Ordnung des Verkehrsmarktes nicht gestört wird,
3. die Beförderungsentgelte und -bedingungen schriftlich vereinbart sind und
4. in der Rechtsverordnung eine Pflicht zur Genehmigung oder Anzeige vorgesehen ist.

Nur wenn alle Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, kann eine Sondervereinbarung genehmigt werden.

Sondervereinbarungen sind Verträge zwischen dem örtlichen Taxigewerbe und Großkunden und können nur abgeschlossen werden, wenn auf der Taxiseite die Mehrheit des öffentlichen Gewerbes vertreten ist. Dies kann eine Taxizentrale oder Gewerbeorganisation sein/vgl. Fielitz/Grätz, Personenbeförderungsgesetz, § 51 Rn. 10).

Dieses Vertragsverhältnis ist, soweit es durch die Behörde genehmigt ist, jedoch nur für die beiden Vertragspartner bindend. Die Sondervereinbarung, die für den Fall geschlossen wird, dass eine im Rollstuhl sitzende Person ein sog. Rollstuhl-Taxi bestellt, dann einen Zuschlag von 15 Euro zahlen muss, gilt somit nur zwischen den Vertragspartnern. Andere RollstuhlfahrerInnen können nicht in das Vertragsverhältnis einbezogen werden. Dies würde einen Vertrag zu Lasten Dritter darstellen und ein solcher ist im deutschen Recht nicht vorgesehen und wäre dementsprechend nichtig.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat in seiner Arbeitsgruppe „inklusive Taxis“ verschiedene Ansätze zur Bereitstellung barrierefreier Taxis in München erarbeitet. In seiner Stellungnahme vom 5.4.2017 führt der Behindertenbeirat folgende Ideen zur Finanzierung der Mehrkosten an:

- „Erhöhung der individuellen Mobilitätshilfe des Bezirks Oberbayern. Da die Leistung allerdings einkommens- und vermögensabhängig ist, kann hiervon nur ein Teil des Personenkreises, der das Taxi nutzen kann, profitieren.
- Die Stadt München übernimmt im Rahmen der Daseinsvorsorge die Mehrkosten.
- Über einen städtischen Fonds zur Sicherung der inklusiven Taximobilität werden die Mehrkosten finanziert.



- Durch eine Umlage im allgemeinen Taxitarif werden die Mehrkosten für Anbieter mit speziellen Beförderungsmöglichkeiten finanziert. Beispielsweise könnte man den Mindestfahrpreis um 5 Cent erhöhen, um mit diesen 5 Cent die Mehrkosten für ‚Sonderanbieter‘ sicherzustellen.“

Der Behindertenbeirat wünscht sich „unter Federführung der Taxikommision des Kreisverwaltungsreferats eine Arbeitsgruppe, die als Experten Problemlösungen erarbeitet. Mitglieder (...) des Behindertenbeirats sollten einbezogen werden.“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 24.7.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12112) ist die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München beauftragt worden.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, „wirksame Maßnahmen“ zu treffen, „um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;(...)“ (Artikel 20, „Persönliche Mobilität“).

Im 1. Aktionsplan war eine Finanzierung in Form von Zuschüssen oder Anschubfinanzierungen für inklusive Taxis nicht vorgesehen. Derzeit wird der 2. Aktionsplan erarbeitet, der dem Stadtrat Ende 2018 vorgelegt wird. Das Thema wird bei der Erstellung des 2. Aktionsplans einbezogen. Das Sozialreferat sieht die Möglichkeit, für die Umrüstung bestehender Taxis zu barrierefreien Fahrzeugen Zuschussmittel zur Verfügung zu stellen. Sollte eine entsprechende Maßnahme im 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Berücksichtigung finden, wird der Stadtrat im Rahmen dieser Vorlage erneut befasst.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 14. November 2017

### **Konzept Politische Bildung**

Antrag Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion)

### **Mehr Kreativität und Qualität in Stadtplanung und Architektur durch höhere Flexibilität in Wettbewerben und Bauleitplanung**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

### **Bekanntgabe des Rechtsgutachten zur Griechischen Schule und dessen Auswirkungen auf die Pläne der LHM, am Standort Hachinger-Bach-Straße in Berg-am-Laim ein Gymnasium zu errichten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner und Anna Hanusch (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Stadträtin Beatrix Burkhardt

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

## **ANTRAG**

14.11.2017

### **Konzept Politische Bildung**

Im Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 30.01.2013 hat der Stadtrat beschlossen, nach Beendigung des Vereins *Studienstätte für politische Bildung* ein eigenes Konzept zu erarbeiten. Über die Umsetzung dieses Konzepts „**sollte ab 2015 regelmäßig berichtet werden. Dazu dient der jährlich tagende Programmausschuss des Pädagogischen Instituts sowie Bekanntgaben im Ausschuss für Bildung und Sport im zweijährigen Turnus**“

Da im Programmausschuss nur wenig Zeit war, genauere Ergebnisse vorzulegen, beantrage ich:

- I. Dem Stadtrat wird zeitnah über die Umsetzung des neuen Konzepts zur politischen Bildung berichtet. Hierbei sollen sowohl die Erfahrungswerte seit 2015 im Hinblick auf die Zusammenarbeit als auch auf die verwaltungsinterne Umsetzung dargestellt werden. Dabei sollen folgende Schwerpunkte, die in der Beschlussvorlage eingefordert wurden, detailliert dargestellt werden:
  1. Entwicklung der Nutzerzahlen und der jeweiligen Zielgruppen
  2. Einbeziehung der externen Partner im Bereich der außerschulischen Bildung
  3. Angebotsstruktur für die unterschiedlichen Schularten und die Einbeziehung der Lehrkräfte in die Angebotsmodule
  4. Örtlichkeiten der jeweiligen Angebote
  
- II. Dem Stadtrat wird dargestellt, mit welchen Angeboten das Konzept in Hinsicht auf die veränderte politische Landschaft reagiert. Da in der Vorlage von 2013 dezidiert von neuen Angebotsverbänden gesprochen wird, ist in diesem Zusammenhang auch die zukünftige Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Demokratie und dem "Netzwerk demokratische Bildung" darzustellen (Kulturreferat, Jugendamt, KJR...).

Beatrix Burkhardt, Stadträtin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 13.11.2017

## **Mehr Kreativität und Qualität in Stadtplanung und Architektur durch höhere Flexibilität in Wettbewerben und Bauleitplanung**

### **Antrag:**

In künftigen Bebauungsplänen werden an geeigneten Stellen sogenannte „Weiße Flächen“ festgelegt auf denen eine vom Wettbewerbsergebnis bzw. vom B-Plan abweichende Städteplanung und Architektur ermöglicht wird. Bauträgern, Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften wird dadurch ermöglicht, abweichend von starren Plänen eigene kreative Baupläne zu entwickeln, die speziell für diesen Ort eine hohe Qualität zum Ausdruck bringen und dadurch für ganze Quartiere eine identitätsstiftende Architektur schaffen können. Diese höhere städtebauliche und architektonische Flexibilität soll bereits in den Eckdaten von Wettbewerben festgeschrieben werden.

### **Begründung:**

Im westlichen Domagkpark ist es der Wohnungsgenossenschaft Wagnis mit dem preisgekrönten Quartier *WagnisArt* gelungen, ein besonderes Quartier zu schaffen. Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe bilden mit verschiedensten Freiflächen eine ganz herausragende und lebendige Symbiose und versprechen einen besonders hohen Wohnwert für kommunikationsfreundliche Menschen und Familien.

Ermöglicht wurde dieses neue Wohnquartier durch die Freistellung der Architekten von den Festsetzungen des ursprünglichen B-Planes und durch eine intensive Planung mit den künftigen BewohnerInnen. Die Zufriedenheit und Lebensfreude der derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner regt an, weitere Quartiere in ähnlicher Qualität zu schaffen, zumindest aber neue Möglichkeiten in B-Plänen und Wettbewerben zu eröffnen, indem man sog. „Weiße Flächen“ im Verfahren festlegt, die einen höheren Gestaltungsspielraum erhalten, als üblicherweise in Bebauungsplangebietem möglich.

Im Rahmen einer Veranstaltung auf dem Gelände von *WagnisArt* konnte sich die Öffentlichkeit kürzlich im Rahmen von Führungen und Architektengesprächen überzeugen, dass die Abweichung von Wettbewerbsergebnis und B-Plan eine Grundvoraussetzung für das herausragende Ergebnis war. Architekten benachbarter Quartiere beneideten die Wagnisarchitekten für diese gestalterischen Freiheiten und betonten ebenfalls, dass dadurch besondere Qualitäten ermöglicht werden. Im Ergebnis entstand ein gelungenes Wohnquartier, das auch positiv in die Nachbarschaft ausstrahlt.

### **Fraktion Die Grünen-rosa liste**

Initiative:

Herbert Danner, Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684  
[www.gruene-fraktion-muenchen.de](http://www.gruene-fraktion-muenchen.de), [gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de](mailto:gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 14.11.2017

**Antrag zur Dringlichen Behandlung in der Sitzung des Kommunalausschusses  
vom 30.11.2017**

**Bekanntgabe des Rechtsgutachten zur Griechischen Schule und dessen  
Auswirkungen auf die Pläne der LHM, am Standort Hachinger-Bach-Straße in  
Berg-am-Laim ein Gymnasium zu errichten**

**Antrag**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, das anscheinend seit Monaten fertiggestellte Rechtsgutachten für das Schulgrundstück an der Hachinger-Bach-Straße endlich freizugeben und das Kommunalreferat zu beauftragen, den Stadtrat über die Ergebnisse und die entsprechenden Auswirkungen für das Münchner Schulbauprogramm im Münchner Osten zu informieren.

Wenn möglich und der LH München bekannt, sollte auch das Ergebnis eines weiteren Gutachtens (im Auftrag griechischer Auftraggeber) dem Stadtrat zeitgleich bekannt gegeben werden.

**Begründung:**

Seit vielen Jahren liegen der Münchner Stadtrat und die Münchner Stadtverwaltung mit der griechischen Regierung wegen eines Schulgrundstücks in Berg-am-Laim in Konflikt. Um Rechtssicherheit für die aktuelle Situation mit den Plänen für ein Münchner Gymnasium zu erlangen, gab der Stadtrat die Zustimmung für die Anfertigung eines qualifizierten Rechtsgutachtens. Dieses Gutachten ist laut Kenntnis der Antragsteller seit Monaten fertiggestellt und liegt dem OB anscheinend seit Monaten vor, ohne dass er den zuständigen Kommunalausschuss darüber informiert hätte.

Die Stadtratsmitglieder konnten am Samstag, den 11.11.2017 aus der Lokalpresse entnehmen, zu welchem Ergebnis das städtische Rechtsgutachten angeblich kommt, und dass das griechische Gutachten offenbar eine konträre Auffassung vertritt. Es ist ein aus Sicht des Stadtrats vollkommen inakzeptabler Vorgang, dass – trotz mehrmaliger mündlicher Nachfrage nach dem Gutachten und trotz hohen öffentlichen Interesses – der OB dieses Gutachten nicht zur Behandlung im Stadtrat freigibt. Zur Vermeidung unnötiger Spekulationen ist eine Bekanntgabe im nächsten Kommunalausschuss unseres Erachtens zwingend. Ebenso ist eine baldige Behandlung im Stadtrat erforderlich, um die Schulbaupläne für ein laut RBS dringend benötigtes weiteres Gymnasium im Münchner Osten zu forcieren.

**Fraktion Die Grünen-rosa liste**

Initiative:

Herbert Danner, Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 14. November 2017

### **Das schwache Herz: Diagnose und Therapie der Herz- insuffizienz**

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München GmbH

# Presseinformation

## Das schwache Herz: Diagnose und Therapie der Herzinsuffizienz

**Klinikum Harlaching:** 21. November ab 15.00 Uhr im Hörsaal des Krankenhauses für Naturheilweisen, Sanatoriumsplatz 2

**München, 14. November 2017.** Unter dem Motto: „Hören Sie doch mal so aufmerksam auf Ihr Herz wie wir“ lädt das Städtische Klinikum zu Informationsveranstaltungen im Rahmen der Herzwochen 2017 ein. Das Thema ist die Herzschwäche. Bis zu 3 Millionen Betroffene leiden in Deutschland an Herzinsuffizienz; die Warnsignale sind Leistungsabfall, Atemprobleme und geschwollene Beine.

Die Patientenveranstaltung im **Klinikum Harlaching** findet am 21. November ab 15.00 Uhr im Hörsaal des Krankenhauses für Naturheilweisen, Sanatoriumsplatz 2, statt. Nach einer Einführung von Chefarzt Prof. Dr. med. Harald Kühl zu Ursachen und Symptomen der Herzinsuffizienz geht es um Alltagsfragen: Wann gehe ich mit akuter Atemnot zum Hausarzt, wann zum Kardiologen und wann ins Krankenhaus. Die Experten stellen zudem gezielte Therapieangebote wie den Defibrillator und die Resynchronisationstherapie vor.

Auf die Besucher und Patienten wartet ein vielfältiges Angebot. Weitere Informationen unter: <https://www.klinikum-muenchen.de/krankenhaus/harlaching/profil/veranstaltungen/>

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße sowie dem medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

**Geschäftsführung  
Marketing & Kommunikation**

**Redaktionskontakt:**




Raphael Diecke  
Pressesprecher

Maike Zander  
Stv. Pressesprecherin

Telefon (089) 452279-492 / -495  
Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

**Besuchen Sie uns im Internet:**

 [klinikum-muenchen.de](http://klinikum-muenchen.de)  
 [KlinikumMuenchen](https://www.youtube.com/KlinikumMuenchen)  
 [StKM\\_News](https://twitter.com/StKM_News)